

PRÜFUNGSORDNUNG BAUSTATIK VORLESUNG

ALLGEMEINES

Aufbau der Prüfung: Die Prüfung aus Baustatik besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Ersterer wird im Folgenden als „schriftliche Prüfung“, letzterer als „mündliche Prüfung“ bezeichnet. Für das erfolgreiche Absolvieren der Lehrveranstaltung müssen beide Prüfungsteile positiv abgeschlossen werden.

Prüfungstermine: Prüfungstermine werden im TISS (TU Wien Informations-Systeme & Services, <http://tiss.tuwien.ac.at>) bekannt gegeben.

An-/Abmeldung: Die Anmeldung zur (und erforderlichenfalls die Abmeldung von) schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen erfolgt via TISS. Für schriftliche und mündliche Prüfungen sind separate Anmeldungen erforderlich. Die entsprechenden Fristen sind im TISS ersichtlich. Abmeldungen von mündlichen Prüfungen können beispielsweise bis spätestens zwei Werktage vor dem Prüfungstermin vorgenommen werden.

Einteilung der mündlichen Prüfungen: Die Einteilung der mündlichen Prüfungen wird nach Ablauf der An- und Abmeldefrist via TISS und E-Mail bekannt gegeben.

Bonusregelung: Bei Erreichen von mindestens 48 (von 72 möglichen) Punkten aus den Übungstests der Baustatik Übung gilt – bis auf Widerruf – die Zulassungs-Voraussetzung für die mündliche Vorlesungsprüfung aus Baustatik als erbracht. Ein Antreten zur schriftlichen Prüfung ist trotz Erreichens des Übungsbonus möglich. Der Bonus verfällt mit dem Antreten zur schriftlichen Prüfung.

Erhalt von Vorleistungen: Positiv absolvierte schriftliche Präsenz- oder Fernprüfungen sowie Präsenz- oder Fernübungsboni bleiben erhalten und werden als positiv absolvierte schriftliche Prüfungen bzw. Übungsboni angerechnet. Unterbrochene mündliche Präsenz- oder Fernprüfungen werden angerechnet und können als mündliche Prüfung fortgesetzt werden.

Hinweis: Es wird empfohlen, die Prüfungen aus Mathematik, Mechanik und Festigkeitslehre sowie die Übung aus Baustatik vor Antritt zur Prüfung aus Baustatik abzulegen.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

Durchführung: Bei der schriftlichen Prüfung sind Rechenbeispiele zu bearbeiten. Insgesamt können maximal 24 Punkte erreicht werden, wovon 3 Punkte für die Ausarbeitungsqualität vorgesehen sind (siehe Unterpunkt „Handschriftliche Ausarbeitung“). Mindestens 12 Punkte sind für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderlich. Für jedes gegebene Stabtragwerk ist der Grad der statischen Unbestimmtheit zu ermitteln. Passiert dabei ein Fehler, wird das gesamte Beispiel mit 0 Punkten bewertet (KO-Kriterium). Wird die schriftliche Prüfung negativ beurteilt, wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt, und die Prüfung ist zu wiederholen.

Handschriftliche Ausarbeitung: Die Rechengänge sind gut lesbar, vollständig und nachvollziehbar auszuarbeiten. Grafische Darstellungen sind aussagekräftig auszuführen, inklusive Beschriftung, Angabe der verwendeten Maßstäbe etc. Alle numerischen Zwischen- und Endergebnisse sind mit physikalischen Einheiten anzuschreiben.

Notenschlüssel: Die Benotung der schriftlichen Prüfung erfolgt anhand des angeführten Notenschlüssels.

Punktezahl	Note
≥ 24	sehr gut
≥ 18	gut
≥ 15	befriedigend
≥ 12	genügend
< 12	nicht genügend

Hilfsmittel bei schriftlichen Prüfungen:

Erlaubte Hilfsmittel sind:

- Unbeschriebene Zettel, Schreib- und Zeichenutensilien, Lineal, Geodreieck, Zirkel
- Taschenrechner (auch programmierbar)
- Skriptum zur Baustatik VO und Baustatik UE
- Vortragsfolien zur Baustatik VO und Baustatik UE
- Selbst angefertigte Vorlesungs- und Übungsmitschriften
- die Formelsammlung, die zum Download im TUWEL Kurs bereitgestellt ist
- Studienblätter, die zum Download im TUWEL Kurs bereitgestellt werden

Explizit NICHT erlaubt sind alle Hilfsmittel, die bisher nicht genannt wurden, insbesondere

- Jegliche elektronisch verfügbaren und handschriftlich verfassten Angaben, Rechengänge oder Lösungen von alten (Fern-)Prüfungen, Übungstests, Nachhol-Tests, (Fern-)Kolloquien, (Fern-)Ersatzkolloquien und Hausaufgaben
- Beispielsammlungen
- Vorgefertigte Formulare
- Mobiltelefone und digitale Geräte mit ähnlichem Funktionsumfang

Laptops und Tablets dürfen bis auf Widerruf zum Anzeigen von Skripten, Mitschriften, Formelsammlungen und Studienblättern unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Es ist nur ein Laptop bzw. Tablet pro Person erlaubt
- Es werden ausschließlich Programme zum Anzeigen von .pdf-Dokumenten ausgeführt (kein Internetbrowser)
- Alle anderen Programme sind nicht erlaubt, wie z.B. Tabellenkalkulation, Mathematikprogramme und Internetbrowser
- Virtuelle Desktops sind nicht erlaubt
- Alle Netzwerkverbindungen müssen deaktiviert sein
- Laptops und Tablets müssen auf dem Tisch liegen, sodass von der Aufsichtsperson auf den Bildschirm eingesehen werden kann
- Der Aufsichtsperson muss nach Aufforderung am Laptop bzw. Tablet gezeigt werden, dass die obigen Bedingungen eingehalten werden
- Wenn der Akku entleert ist und keine Lademöglichkeit zur Verfügung steht, händigt die Saalaufsicht stattdessen eine Formelsammlung aus

Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der TU Wien, insbesondere

§20b. (1) Wird bei Studierenden während einer Prüfung/Teilleistung der Versuch der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bemerkt, ist zunächst eine Ermahnung auszusprechen. Bei wiederholtem Versuch, oder wird die Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels festgestellt, ist das unerlaubte Hilfsmittel unverzüglich abzunehmen und als Beweismittel sicherzustellen. Sachverhalt und Uhrzeit sind im Prüfungsprotokoll festzuhalten. Die Prüfung (im Falle einer Prüfung mit immanentem Prüfungscharakter die gesamte Lehrveranstaltung) gilt als abgebrochen und ist negativ zu beurteilen, auch bei beharrlicher Weigerung, das unerlaubte Hilfsmittel der Prüfungsaufsicht auszuhändigen. Unerlaubte Hilfsmittel wirtschaftlichen Werts (bspw. Handy) sind dem/der betroffenen Studierenden mit Beendigung der Prüfung/Teilleistung zurückzugeben. Die Rückgabe ist im Prüfungsprotokoll mit Unterschrift des/der Studierenden zu vermerken.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Ablauf: Die Prüfung erfolgt als Einzelprüfung in den Räumlichkeiten der TU Wien. Es sind zwei Prüfungsfragen verbal zu beantworten. Die zuerst gestellte Prüfungsfrage bezieht sich auf die Systemanalyse aus der Anschauung („Einstiegsfrage“). Die danach gestellte Prüfungsfrage bezieht sich auf die theoretischen Grundlagen der Baustatik.

Einstiegsfrage: Bei der Einstiegsfrage ist ein ebenes baustatisches System mit einer Einwirkungsgröße in der Systemebene gegeben. Die getroffenen Annahmen lauten: alle Stäbe sind dehn- und schubstarr sowie Stabtheorie I. Ordnung. Das schließt lineare Kinematik ein. Zuerst ist der Grad der statischen Unbestimmtheit zu bestimmen. Im Anschluss ist unter Verwendung des Fachvokabulars der Baustatik dem Prüfer Schritt für Schritt anzusagen, wie man die Momentenlinie und die Querkraftlinie sowie die verformte Lage der Baukonstruktion qualitativ richtig konstruiert. Bei positiver Beurteilung der Einstiegsfrage wird mit einer Prüfungsfrage zu den theoretischen Grundlagen der Baustatik fortgesetzt.

Unterbrechung und Fortsetzung der mündlichen Prüfung: Sollte die zu Beginn der mündlichen Prüfung gestellte Einstiegsfrage nicht positiv beurteilt werden, wird die mündliche Prüfung bis zu einem der nachfolgenden Prüfungstermine unterbrochen. (Ausgenommen davon sind kommissionelle Prüfungen.) Bei Unterbrechung ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Die Fortsetzung der mündlichen Prüfung erfolgt wieder mit einer Einstiegsfrage. Sollte diese abermals negativ beurteilt werden, wird ein entsprechendes Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt. Wird im Rahmen einer fortgesetzten mündlichen Prüfung die Einstiegsfrage positiv beantwortet, wird mit einer Prüfungsfrage zu den theoretischen Grundlagen der Baustatik fortgesetzt.

Fragen zu den theoretischen Grundlagen: Auch bei den Fragen zu den theoretischen Grundlagen ist es die Aufgabe der Studierenden, unter Verwendung des Fachvokabulars die gestellten Fragen verbal zu beantworten. Es gibt einen Fragenkatalog, der im TUWEL Kurs der Baustatik Vorlesung zum Download bereitsteht. Die für die einzelnen Prüfungsfragen insbesondere relevanten Seiten im Vorlesungsskriptum sind in dessen Index auf den letzten Seiten ersichtlich.

Unterstützung via Screensharing: Um Fragestellungen zu verdeutlichen sowie bereits beantwortete Teile der Prüfungsfragen zu visualisieren, stellt der Prüfer via Screensharing über die Beameranlage im Prüfungsraum Abbildungen und Formeln zur Verfügung. Betreffend die Verständnisfragen zu den theoretischen Grundlagen des Vorlesungsstoffs sind die Abbildungen und Formeln dem Vorlesungsskriptum entnommen.

Zuhören: Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Interessierte Studierende haben daher die Möglichkeit, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Aus Fairnessgründen dürfen nur jene Studierende zuhören, die entweder nicht am selben Termin antreten oder ihre eigene Prüfung bereits abgelegt haben.

Wird eine mündliche Prüfung negativ benotet, bleibt die schriftliche Prüfung bzw. der Übungsbonus gültig. Abweichungen davon sind bei kommissionellen Prüfungen möglich.

KOMMISSIONELLE WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

Anmeldung: Die Anmeldung zum vierten bzw. fünften Prüfungsantritt (dritte bzw. vierte Prüfungswiederholung) erfolgt im Dekanat der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwesen.

Schriftliche kommissionelle Wiederholungsprüfungen finden zeitgleich mit jenen regulären schriftlichen Prüfungen statt, deren Termine vom Institut veröffentlicht werden.

Mündliche kommissionelle Wiederholungsprüfungen finden zu Terminen statt, die vom Dekanat veröffentlicht werden. Die mündliche kommissionelle Wiederholungsprüfung ist in einem Prüfungsvorgang organisiert, d.h. eine Unterbrechung bei ungenügend beantworteter Frage zur Systemanalyse aus der Anschauung ist nicht vorgesehen. Wird eine mündliche Prüfung mit einer negativen Note bewertet, wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt, und es obliegt der Kommission zu entscheiden, ob die schriftliche Prüfung bzw. der Übungsbonus anerkannt bleibt.